



Neustadt, 07.06.2021

Grundschule Neustadt bei Coburg
„An der Heubischer Straße“
Heubischer Straße 30
96465 Neustadt bei Coburg
Tel.: 09568/891008
Fax.: 09568/87167
e-mail: info@gs-heubischer.de

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,**

am Montag, 07.06.2021, starten wir in die letzten Wochen des außergewöhnlichen Schuljahres 2020/21. Folgende Informationen sind für den Unterrichtsbetrieb ab Montag wichtig:

1. Unterrichtsbetrieb

Aufgrund des 7-Tage-Inzidenzwertes im Landkreis Coburg zwischen 50 und 165 starten wir **ab Montag mit Wechselunterricht (Ausnahmen: Kl. 2c, Kl. 4a und Kl. 4b)** und beginnen mit **Gruppe A**.

Es werden wieder alle Fächer unterrichtet; das Unterrichtsende erfolgt stundenplangemäß.

(Ausnahme: Kl. 2c am Montag bereits um 13 Uhr Unterrichtsende)

Sport (2 Stunden) findet in den letzten Wochen so oft es geht im Freien auf dem TGN-Gelände statt. Die Kinder werden mit dem Bus dorthin gebracht.

Die gesamte Schulfamilie sagt DANKE für das großzügige Entgegenkommen des TGN.

Die erste Woche wird als Woche des Ankommens in der Schule gestaltet. Alle Kinder müssen sich erst wieder an den Unterricht im Wechsel gewöhnen. In der zweiten Unterrichtswoche (ab 14.06.2021) werden in den Fächern Deutsch und Mathematik Lernstandserhebungen durchgeführt, um mit deren Ergebnissen passende Fördermaßnahmen und zusätzliche Lernangebote in den Unterricht einzubauen.

2. Testpflicht

Voraussetzung für die Teilnahme am Wechselunterricht ist die **Vorlage eines negativen Testnachweises**. Die Tests werden unabhängig vom Inzidenzwert und vor Unterrichtsbeginn von den Kindern selbst unter der Anleitung und der Aufsicht des Lehrers durchgeführt. Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis, werden die Eltern des jeweiligen Kindes informiert und weitere Schritte besprochen.

Alternativ kann das negative Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest vorgelegt werden.

Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

3. Vorgehen bei Vorliegen eines positiven Selbsttests

Neue Regelung: Zeigt der vom Kind durchgeführte Selbsttest ein positives Ergebnis, so teilt die Schulleitung dieses Ergebnis sofort den Erziehungsberechtigten **und** dem Staatlichen Gesundheitsamt (unter Angabe des Namens des Kindes und weiterer Kontaktdaten) mit. Das Gesundheitsamt nimmt dann Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und nimmt die Einstufung von „engeren Kontaktpersonen“ vor.



Grundschule Neustadt bei Coburg
„An der Heubischer Straße“
Heubischer Straße 30
96465 Neustadt bei Coburg
Tel.: 09568/891008
Fax.: 09568/87167
e-mail: info@gs-heubischer.de

4. Befreiung von der Testpflicht

Folgende Personen (Schüler/Schülerinnen; schulisches Personal) sind von der Testpflicht befreit:

- Personen, die einen Nachweis über eine überstandene Infektion mit dem Corona-Virus vorlegen können (Genesene)
- Personen, die nach der Genesung zusätzlich eine einmalige Impfung erhalten haben
- Personen, die vollständig geimpft sind und bei denen mindestens 14 Tage seit der Impfung vergangen sind

5. Notbetreuung

Kinder, die in die Notbetreuung gehen, müssen sich auch einem Selbsttest in der Schule unterziehen.

Sollten Sie Bedarf für die Notbetreuung haben, müssen Sie das bei der Schulleitung **schriftlich** mit Angabe von Gründen beantragen. Für die kommende Woche bitte ich um **Beantragung bis morgen, Freitag, 15 Uhr**. Sollte die Anzahl der zu betreuenden Kinder unsere personellen Ressourcen überschreiten, wird die Schulleitung zusammen mit dem Elternbeirat eine Auswahl treffen, wer einen Platz erhalten kann. Alle Klassenlehrkräfte betreuen ihre Klassen im Wechselunterricht, so dass nur ganz wenige sonstige Kräfte zur Verfügung stehen. **Meine Bitte ist deshalb: Beantragen Sie für Ihr Kind nur dann einen Notbetreuungsplatz, wenn Sie die Beaufsichtigung nicht anders regeln können.**

6. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände, in allen Unterrichtsräumen, auf allen Begegnungsflächen (auch auf dem Pausenhof) sowie in der offenen Ganztagsbetreuung bzw. in der Notbetreuung und in den Schulbussen besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Während der Stoßlüftung des Klassenzimmers und zur Nahrungsaufnahme während der Pause darf die Maske kurzfristig abgenommen werden. Auf den Mindestabstand ist auch in den Tragepausen zu achten.

7. Beurlaubungsmöglichkeiten von Schülern und Schülerinnen

Bei einer „individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage“ können die Erziehungsberechtigten erneut einen **Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung** stellen (**schriftlich und mit Begründung**). Ein Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht besteht jedoch nicht, d.h. die Erziehungsberechtigten kümmern sich um die Abholung der Unterrichtsmaterialien in der Schule eigenständig.

8. Leihgeräte

Alle ausgegebenen Leihgeräte sind am Montag bzw. Dienstag vollständig mit sämtlichem Zubehör in der Schulleitung wieder abzugeben.



Grundschule Neustadt bei Coburg
„An der Heubischer Straße“
Heubischer Straße 30
96465 Neustadt bei Coburg
Tel.: 09568/891008
Fax.: 09568/87167
e-mail: info@gs-heubischer.de

9. „gemeinsam.Brücken.bauen“ – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen/Schüler

- das Programm umfasst eine Lern-wie eine Sozialkompetenzförderung (Gemeinschaft erleben)

- das Programm gliedert sich in 3 Phasen

1. Phase ab 07.06.2021 bis zu den Sommerferien: Durch Lernstandserhebungen erfahren Lehrkräfte, auf welchem Lernstand sich die Kinder befinden und in welchen Bereichen Lerndefizite vorliegen. In den letzten Unterrichtswochen sollen deshalb zusätzliche Maßnahmen zur Förderung in den Regelunterricht eingerichtet werden, auch durch externe Unterstützungskräfte.

2. Phase in den Sommerferien: 2 Wochen „Sommerschule“: Schülerinnen/Schüler erhalten am Ende des Schuljahres eine Rückmeldung zum aktuellen Lernstand. Die Lehrkraft wird eine Teilnahmeempfehlung für geeignete Förderangebote an der Schule aussprechen. Die Ferienkurse werden durch externe Unterstützungskräfte geleitet.

3. Phase: intensive Betreuung förderbedürftiger Kinder **im Schuljahr 2021/22**

Genauere Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Weitere Informationen zum Unterrichtsbetrieb erhalten Sie immer auch auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km-bayern.de/coronavirus-faq

Sehr geehrte Eltern,
ich habe versucht, Sie über das Wichtigste für die letzten Wochen im Schuljahr zu informieren. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Schule wenden. Die Schulleitung hat ab sofort eine Telefonsprechstunde (montags von 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr) eingerichtet.

Wir freuen uns sehr, dass die Kinder wieder in die Schule kommen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Kräußlein
Rektorin